

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 10 (1859)
Heft: 3

Rubrik: Inserate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grund dafür in seiner seit Jahren angegriffenen Gesundheit liegt. Wir hoffen und wünschen von ganzem Herzen, daß der wackere Forstmann in der ihm nun mehr zu Theil werdenden Ruhe seine Gesundheit wieder finde und wenigstens noch in der Weise sich dem vaterländischen Forstwesen erhalte und nützlich mache, daß er als Mitglied des allgemeinen schweizerischen Forstvereins, sowie des aargauischen Kantonsforstvereins dem grünen Fache treu bleibe und diesen Vereinen mit seinen Erfahrungen im Forstwesen dienen möchte. An die durch obige Resignation erledigten Stellen wurden vom hohen Regierungsrathe erwählt: für den Bezirk Aarau, Herrn K. Meisel, Forstverwalter der Stadtgemeinde Aarau und bisheriger Forstinspektor des Bezirkes Surzach. Für den Bezirk Brugg, Herr Walo von Greyerz, Forstverwalter der Stadtgemeinde Lenzburg.

I n s e r a t e.

S o l z = M e ß b ä n d e r.

Mehrfachen Aufforderungen entsprechend, hat sich der Unterzeichnete zur Anfertigung von Baum-Meßbändern entschlossen und erlaubt sich anmit dieselben den schweizerischen Forstmännern zur gefälligen Berücksichtigung zu empfehlen.

Die 10 Fuß langen rohen Bänder werden von Ellwangen bezogen und widerstehen dem Wechsel der Witterung ausgezeichnet.

Die erste Eintheilung besorgte Herr Forstmeister Landolt in hier, und es gibt dieselbe auf der einen Seite des Bandes die Umfänge und entsprechenden Kreisflächen in einzölligen Abständen, auf der andern Seite die Durchmesser und zugehörnden Kreisflächen nach Fünfstel-Durchmesser-Zollen fortschreitend. — Die Bänder sind in hölzernen Kapseln zum Aufrollen der Art befestigt, daß jederzeit mit Leichtigkeit wieder neue Bänder eingezogen werden können.

Der Preis beträgt per Stück mit Kapsel Fr. 7, ohne Kapsel Fr. 4.

Zürich, den 28. Februar 1859.

Th. Ernst, Optikus.